

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Satzung
des Abwasserverbandes „Am Walzbach“
mit Sitz in Weingarten (Baden)
über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- vom 05. Dezember 2019 -

Beschluss dieser Satzung durch die Verbandsversammlung
am 05. Dezember 2019 mit Wirkung vom 1. Januar 2020
Veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Gemeinden
Walzbachtal und Weingarten am 12.12.2019

Gemeinde Weingarten (Baden)
Landkreis Karlsruhe

Satzung

des Abwasserverbandes „Am Walzbach“ mit Sitz in Weingarten (Baden)

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

- vom 05. Dezember 2019 -

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3, 13 Abs. 6 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. d. F. vom 16. September 1974 (GBL. S. 408) in Verbindung mit § 9 der Verbandssatzung vom 30.06.2015 hat die Verbandsversammlung am 05. Dezember 2019 folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Sitzungsgeld

Die Vertreter der Verbandsmitglieder erhalten mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden und dessen Stellvertreters als Ersatz ihrer Auslagen, der Fahrtkosten und des entgangenen Arbeitsverdienstes Sitzungsgeld in Höhe von 100,00 €.

§ 2
Aufwandsentschädigung

Folgende Aufwandsentschädigung wird festgesetzt:

Verbandsvorsitzender 500,00 Euro monatlich.

Von dieser Entschädigung des Verbandsvorsitzenden entfallen 40 % auf die Tätigkeit als Vorsitzender der Verbandsversammlung sowie 60 % auf die Tätigkeit als Verwaltungsleiter.

Stellv. Verbandsvorsitzender 150,00 € monatlich

Verbandsschriftführer 300,00 € monatlich

Verbandsrechner 300,00 € monatlich.

§ 3
Reisekosten

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Verbandsgebietes werden neben dem Sitzungsgeld bzw. der Entschädigung nach §§ 1 + 2 Reisekosten nach Stufe B der für die Beamten geltenden Reisekostenbestimmungen gewährt.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 25.04.2013 außer Kraft.

Weingarten (Baden), den 05. Dezember 2019

Gez. Eric Bänziger
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender